

## Zusätzliche Hinweise für DAAD-Studienstipendien in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design und Film

1. Stipendien in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design und Film werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die im Herkunfts- bzw. Ausbildungsland ein Studium dieser Fächer absolviert haben und - sofern möglich und in den Studienordnungen vorgesehen - mit dem entsprechenden Abschlussexamen abgeschlossen haben. Das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
2. Die Dauer des Stipendiums beträgt ein Studienjahr. Das Stipendium kann in einzelnen Fällen auf Antrag um ein zusätzliches Jahr verlängert werden.
3. Das Stipendium ist grundsätzlich für ein Aufbau- oder Ergänzungsstudium (**nicht** aber für ein grundständiges Studium) an einer der staatlichen Kunsthochschulen oder in einem der **entsprechenden** Studiengänge an einer Fachhochschule oder Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.
4. Die endgültige Auswahl der Stipendienbewerber in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design und Film trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Hochschullehrern dieser Fachbereiche. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Arbeitsproben (Originale, Fotos, Diapositive, Videos sowie Abbildungen bzw. Filme auf DVD bzw. CD-ROM) die wichtigste Basis für die Entscheidung.
5. Bei gemeinschaftlichen Arbeiten bzw. Projekten ist der Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers zu bezeichnen oder mit schriftlichen Angaben zu benennen.
6. Alle Filme, Videos, CDs und DVDs sollten für eine zügige Präsentation aufbereitet sein, um technisch bedingte Verzögerungen zu vermeiden. Es sind ferner bei der Nutzung von DVDs Angaben zum Öffnen der Dateien zu machen.
7. Folgende Arbeitsproben sind zur Ergänzung der übrigen Unterlagen erforderlich (bitte den Bewerbungsunterlagen eine Aufstellung aller eingereichten Werke mit detaillierten Angaben [Größe, Erstellungsdatum, Ort usw.] beifügen; der Liste ist eine Erklärung beizufügen, dass die Werke vom Bewerber/der Bewerberin angefertigt bzw. geschaffen wurden oder wer bei Gemeinschaftswerken daran mitgewirkt hat):

### a. von Malern

Bis zu 10-15 Werke (die zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung nicht älter als zwei Jahre sein dürfen) sowie mehrere Skizzen bzw. Handzeichnungen, Fotos, Videos (VHS), CD-ROM, DVD. Originale müssen signiert und mit dem Entstehungsdatum versehen sein.

Sollten Originale eingereicht werden, können die Werke in Mappen oder gerollt an den DAAD geschickt werden. Wenn die Zusendung von Originalen nicht möglich ist (zu großes Format, Versand- und Zollprobleme etc.) können Diapositive oder Abbildungen auf DVD bzw. CD-ROM eingereicht werden. Auf Dias müssen außer dem Namen noch folgende Angaben gemacht werden:

1. Hinweis auf die Vorderseite des Dias sowie auf oben und unten
  2. Angabe zu Technik, Format und Entstehungsdatum des abgebildeten Werks
- Entsprechende Angaben sind bei DVD bzw. CD-ROM gesondert beizulegen.

## **b. von Bildhauern**

Fotos (Format mindestens 18 cm x 24 cm), Diapositive, Videos, CD-ROM/DVD oder Skizzen. Jede Plastik sollte von verschiedenen Blickwinkeln aus aufgenommen werden.

Auf den Fotos bzw. den Dias oder zu den Abbildungen auf DVD/CD-ROM müssen die unter a) 1. und 2. genannten Angaben gemacht werden.

## **c. von Designern**

Fotos (Format mindestens 18 cm x 24 cm), grafische Arbeiten, bzw. Entwürfe und Zeichnungen, Diapositive (Angaben auf den Fotos bzw. Dias wie unter a) 1. und 2., CD-ROM/DVD oder Videos.

## **d. von Filmemachern**

Filme (Super 8, 16 mm, Magnet- oder Lichtton als Videokopien oder auf CD-ROM oder DVD), Videobänder (nur VHS-PAL-System und PAL-U-matic lowband).

Auf den Kassetten bzw. CD oder DVD müssen Angaben zum Titel, zur Länge des Films und zum Aufnahmedatum gemacht werden. Bitte auch die technischen Aufnahmedaten und die benötigte technische Ausrüstung vermerken.

8. Die Zusage des Stipendiums bedeutet keine automatische Zulassung an einer der Hochschulen. Der DAAD meldet den Stipendiaten an der von ihm gewünschten Hochschule an. Es wird deshalb dringend angeraten, sich rechtzeitig über die einzelne Hochschule, ihr Studienangebot und die dort lehrenden Professoren zu unterrichten. Der Bewerber sollte schon im Zusammenhang mit seiner Bewerbung beim DAAD mitteilen, an welcher Hochschule und bei welchem Lehrer er studieren möchte.
9. Die einzelne Hochschule entscheidet über die Zulassung des Stipendiaten, über die Aufnahme in die Klasse eines bestimmten Lehrers und über die Anrechnung bisheriger Studienzeiten und Studienleistungen. Gegebenenfalls ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Im Einzelfall unterrichten hierüber der DAAD und die Hochschule den Stipendiaten. Das Stipendium wird erst wirksam, wenn die Zulassung einer Hochschule vorliegt.